

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3699 –**

Spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft durch eine Verdopplung der Agrardieselmrückverstattung

A. Problem

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag mit Verweis auf Aussagen der Kommission der Europäischen Union (EU) festzustellen, dass die seit mehr als einem Jahr massiv steigenden landwirtschaftlichen Betriebsmittelkosten, insbesondere für Energie, Dünge- und Futtermittel, den Agrarsektor stören und zu Liquiditäts- und Cashflow-Problemen führen.

Die Antragsteller erklären, dass insbesondere der enorme Anstieg der Kraftstoffpreise für Diesel die deutschen Bauern massiv belastet und deshalb für sie eine deutliche Erhöhung der Agrardieselmrückverstattung zielführend ist, um die heimische Landwirtschaft spürbar zu entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Existenz von bäuerlichen Familienbetrieben zu schützen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3699 abzulehnen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Johannes Schätzl
Berichterstatter

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Schätzl, Hans-Jürgen Thies, Dr. Anne Monika Spallek, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 57. Sitzung am 29. September 2022 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/3699** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Verkehrsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag mit Verweis auf Aussagen der Kommission der Europäischen Union (EU) festzustellen, dass die seit mehr als einem Jahr massiv steigenden landwirtschaftlichen Betriebsmittelkosten, insbesondere für Energie, Dünge- und Futtermittel, den Agrarsektor stören und zu Liquiditäts- und Cashflow-Problemen führen.

Die Antragsteller führen mit Verweis auf Angaben des Statistischen Bundesamtes aus, dass im April 2022 die Energiepreise durchschnittlich um 35,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats und damit deutlich über der Gesamtteuerung von 7,4 Prozent gelegen haben. Kraftstoffe haben sich in den Worten der Fraktion der AfD mit 38,5 Prozent drastisch verteuert.

Die Antragsteller erklären, dass insbesondere der enorme Anstieg der Kraftstoffpreise für Diesel die deutschen Bauern massiv belastet und deshalb für sie eine deutliche Erhöhung der Agrardieselrückvergütung zielführend ist, um die heimische Landwirtschaft spürbar zu entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Existenz von bäuerlichen Familienbetrieben zu schützen. Die Fraktion der AfD führt in der Begründung ihres Antrags ergänzend aus, dass der Einsatz von Dieselmotoren für den Betrieb von Traktoren und selbstfahrenden landwirtschaftlichen Maschinen in der Landwirtschaft unverzichtbar ist, weil es ihr zufolge gegenwärtig keine technischen Ausweichmöglichkeiten gibt.

Der in den Worten der Antragsteller völkerrechtswidrige Ukraine-Krieg hat für sie starke Auswirkungen auf die internationalen Agrarmärkte, verursacht weltweite Lebensmittelverknappung sowie eine drohende Hungersnot in der Welt. Die Sicherung der heimischen Produktion und von bezahlbaren Lebensmitteln ist daher für die Fraktion der AfD von enormer Wichtigkeit für die Bundesrepublik Deutschland und trägt zur globalen Problemlösung bei.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 12. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3699 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 12. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3699 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 12. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3699 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3699 in seiner 17. Sitzung am 12. Oktober 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie könne sich den Ausführungen der Fraktion der CDU/CSU betreffend der Forderung der Fraktion der AfD nach einer Verdoppelung der Agrardieselerückvergütung voll und ganz anschließen, weswegen sie sich in ihren eigenen Ausführungen kurz halten werde. Das Wichtigste sei, dass die Antragsforderung der Fraktion der AfD nicht rechtskonform mit den Vorgaben der Europäischen Union (EU) sei und alleine dadurch die einfachste Begründung sei, den Antrag der Fraktion der AfD abzulehnen. Hingewiesen werden müsse zudem darauf, dass von Seiten der Bundesregierung bereits insgesamt 180 Millionen (Mio.) Euro „Krisen-Hilfen“ an die Höfe ausbezahlt worden seien bzw. würden. Am Antrag der Fraktion der AfD störe die Fraktion der SPD besonders, dass von zusätzlichen Ausgaben in Höhe von fast einer halben Milliarde Euro gesprochen werde, ohne zu sagen, woher dieses Geld überhaupt herkommen solle. Es gehöre dazu, dass die Fraktion der AfD zumindest sage, um welche Summe es insgesamt in ihrem Antrag gehe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der größte Feind des Guten sei das gut Gemeinte. Das gelte auch für den Antrag der Fraktion der AfD. Die steuerliche Agrardieselerückvergütung sei enorm wichtig für die deutsche Landwirtschaft. Es werde immerhin über eine staatliche Subvention in Höhe von derzeit 440 Mio. Euro pro Jahr für die deutsche Landwirtschaft gesprochen. Allerdings verbrauchten die Bauern den Diesel auf ihren Äckern und nicht auf der Straße. Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft sei die Agrardieselerückvergütung existenziell wichtig. Anders als der Antrag der Fraktion der AfD suggeriere, seien der Höhe der Agrardieselerückvergütung aber klare Grenzen gesetzt. Derzeit gebe es einen Energiesteuersatz von 47 Cent pro Liter (Agrardiesel). Der momentane EU-Mindeststeuersatz, an den sich Deutschland halten müsse, betrage 21 Cent pro Liter, sodass nach EU-Recht eine maximale Rückvergütung von 26 Cent pro Liter möglich wäre. Derzeit würden aber schon 21,4 Cent in Deutschland rückvergütet, sodass maximal noch ein nationaler Spielraum von vier Cent pro Liter möglich wäre. Gesehen werden müsse zudem, dass diese Agrardieselsubventionierung nicht unproblematisch sei, weil es immerhin um die Subventionierung eines umweltschädlichen Stoffes gehe. Insofern müsse die Antragsforderung der Fraktion der AfD kritisch gesehen werden, weil sie keine Anreize schaffe, gerade den Dieselmotorenverbrauch zu senken, wobei dieses zugegebenermaßen in der Landwirtschaft, deren Maschinen überwiegend mit Dieselmotoren betrieben werden, schwierig sei. Was die Höhe der Agrardieselerückvergütung angehe, seien nationale und europäische Grenzen gesetzt. Deswegen sei eine Verdoppelung des Rückvergütungssatzes rechtlich nicht möglich. Die Fraktion der CDU/CSU wäre froh, wenn der derzeitige Satz der Agrardieselerückvergütung in der bisherigen Höhe beibehalten werden könnte, was sie in der gegenwärtigen Situation auch für nötig halte, zumal es aktuelle Diskussionen gebe, die sich dafür aussprächen, die Agrardieselerückvergütung zu reduzieren oder sogar zu streichen. Denen rede die Fraktion der CDU/CSU nicht das Wort, sondern sie sei klar für die Beibehaltung der Agrardieselerückvergütung in der gegenwärtigen Höhe. Für deren Ausweitung sehe sie im Moment keine Möglichkeiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, es sei sehr wichtig, kleine Betriebe in der Landwirtschaft zu unterstützen. Festgehalten werden müsse, dass die Landwirtschaft als Branche mit der „Ukraine-Anpassungsbeihilfe“ der Bundesregierung in Höhe von 180 Mio. Euro von einer Beihilfe jüngst in erheblichem Maße profitiert habe. Es sei eine Beihilfe, mit der gerade die kleinen Betriebe besonders stark unterstützt worden seien. Das Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen-Institut) hätte zuvor untersucht, wer Hilfen brauche. Die Hilfen wären deswegen gezielt verteilt worden und u. a. eine Kappung der Förderung auf maximal 15 000 Euro pro Betrieb vorgenommen worden. Das Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), insbesondere kleine Betriebe zu unterstützen, wäre somit voll erreicht worden. Das würde, wie von der Fraktion der AfD gefordert, mit einer Verdoppelung der Agrardieselsubvention nicht erreicht werden, weil die Förderung mit der „Gießkanne“ erfolgen würde. Zudem handele es sich, wie die Fraktion der CDU/CSU richtigerweise festgestellt hätte, bei der Agrardieselerückvergütung um eine umweltschädliche Subvention. Es wäre kontraproduktiv, jetzt nicht in die Transformation der Landwirtschaft zu investieren, sondern in umweltschädliche Subventionen. Es müsse dahin gekommen werden, mehr in die Digitalisierung und in neue Technologien zu investieren, damit Roboter und digitale Techniken vermehrt eingesetzt werden könnten und nicht alte Techniken. Die Landwirtschaft

hätte im Rahmen der „Ukraine-Anpassungsbeihilfe“ 180 Mio. Euro an Unterstützung bekommen. Im Vergleich dazu hätten die Bäckereien und Fleischereien, d. h. die kleinen Betriebe, noch nichts bekommen. Das müsse in der Diskussion um die Agrardieselrückerstattung festgehalten werden. Es sollte im Interesse der Politik sein, dass immer, wenn für die Landwirtschaft etwas gefordert werde, im gleichen Atemzug für die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette etwas gefordert werde, zu schauen, dass eine Gleichberechtigung stattfinde. Es müsse zudem nicht immer nur auf die Lebensmittelproduktion, sondern auch die Verarbeitung vor Ort, auf die regionalen Wertschöpfungsketten, geschaut werden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die deutsche Landwirtschaft habe Probleme, die nicht ohne weiteres mit wohlgemeinten finanziellen Zuwendungen gelöst werden könnten. Es existiere die Situation, dass sich in einer Schiefelage befunden werde, was die Wettbewerbsbedingungen der deutschen Landwirtschaft innerhalb Europas anbelange. Obwohl es einen gemeinsamen Binnenmarkt gebe, habe es die hiesige Politik über viele Jahre nicht geschafft, dafür zu sorgen, dass die Betriebe in Deutschland eine „Fairness“ erwarten könnten, weil sie viel höhere Auflagen und deutlich mehr Bürokratie erledigen müssten als in anderen Mitgliedstaaten der EU. Zudem werde erlebt, dass der Konsument ein Kaufverhalten an den Tag lege, das anders als das sei, was er von sich immer behaupte. Er sei nicht bereit, beim Kauf von Lebensmitteln das zu honorieren, was er selber einfordere. Da wirke es nicht zielführend bzw. in die Zukunft gerichtet, wenn jetzt – wie im Fall der Agrardieselrückerstattung – an einer Stelle gemeint werde, vermeintliche Wohltaten ausschütten zu müssen, die letzten Endes der politischen Beliebbarkeit anheimfallen könnten. Es werde etwas anderes gebraucht, d. h. Strukturreformen, die zu einer Angleichung von Produktionsstandards innerhalb der EU führten. Zudem müsse wieder zu mehr Wertschätzung für Lebensmittel gekommen werden. Die Menschen, die in Umfragen erklärten, sie wären bereit, einen höheren Preis für Lebensmittel mit hohen Standards auszugeben, müssten von der Politik auch in die Pflicht genommen werden. Dazu gehöre u. a. eine Haltungs- und Herkunftskennzeichnung bei Fleisch. Die Absicht, einmalig das Portemonnaie aufzumachen und beliebig beim Agrardiesel das Geld auszukehren und somit der Landwirtschaft dauerhaft helfen zu wollen, sei ein Irrglaube, dem in Deutschland viele Jahrzehnte angehangen worden sei, aber nichts sei, was die unternehmerisch denkenden Landwirte honorieren würden. Diese wollten Planungssicherheit und als wirtschaftliche Akteure wahrgenommen werden. Sie wollten in erster Linie unabhängiger von staatlichen Zuwendungen werden und nicht noch mehr Subventionen, die an sie ausgeschüttet würden, erhalten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die bäuerlichen Betriebe hätten mittlerweile seit über einem Jahr mit explodierenden Energie-, Dünge- und Futtermittelkosten zu kämpfen. Ein Ende der Kostensteigerungen sei leider immer noch nicht in Sicht. Die Liquiditäts- und Cashflow-Probleme in den Betrieben nähmen immer stärker zu und beeinflussten damit alle Produktions- und Investitionsentscheidungen in der Landwirtschaft. Zwar seien die Erlöse für viele Agrarprodukte mittlerweile ebenfalls gestiegen, reichten aber bei weitem nicht aus, um die enormen Kostenanstiege zu kompensieren. Insbesondere in der Landwirtschaft sei der Einsatz von Dieselmotoren für den Betrieb von Traktoren und selbstfahrenden landwirtschaftlichen Maschinen unverzichtbar. Aktuell stünden keine technischen Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Der Anstieg der Kraftstoffpreise von Diesel belaste dementsprechend die bäuerlichen Betriebe besonders stark. Von daher fordere die Fraktion der AfD eine Verdoppelung der Agrardieselrückvergütung, um die heimische Landwirtschaft spürbar zu entlasten, die Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenraum zu erhalten und die Existenz der heimischen bäuerlichen Familienbetriebe zu schützen. Der Antrag der Fraktion der AfD sei deshalb besonders wichtig und zielführend, weil mit der in ihm geforderten Maßnahme die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln unbürokratisch gesichert und weitere Lebensmittelpreissteigerungen entgegengewirkt werden könne. Interessant sei in diesem Zusammenhang, dass, nachdem die Fraktion der AfD ihren Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht hätte, sich plötzlich die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber dafür ausgesprochen hätten, die Agrardieselvergütung auf den maximalen Satz von 45 Cent pro Liter zu erhöhen. Jetzt müsse geschaut werden, wie sich die CDU zu diesem Anliegen stelle. In Richtung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse gesagt werden, dass insbesondere der ökologische Landbau von einer Verdoppelung der Agrardieselrückerstattung profitieren würde, weil gerade bei ihm das Problem existiere, dass häufigere Feldüberfahrten als in der konventionellen Landwirtschaft gebraucht würden. Daher müsste es eigentlich auch ein Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein, hier die Landwirte besonders zu unterstützen, zumal gesagt werden müsse, dass von dem 200 Milliarden (Mrd.) Euro „Doppelwumms“, den die Bundesregierung angekündigt hätte, noch nichts beschlossen worden sei. Die Fraktion der AfD sehe nicht, wovon die Landwirtschaft bei ihm profitieren sollte. Er sei somit viel „heiße Luft“, weil nichts Konkretes für die Landwirte dabei sei.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/3699 abzulehnen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Johannes Schätzl
Berichterstatter

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

